

17044/AB

Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17548/J (XXVII. GP)

bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.302

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17548/J-NR/2024 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMBWF im 3. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7:

- Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 3. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)
- Inwiefern erfüllten Sie im 3. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Mussten Sie im 3. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- Wenn die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz [sic!] im 3. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17551/J-NR/2024 vom 31. Jänner 2024 durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 3:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?

b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Stichtag der Anfragestellung waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 90 Personen mit Behinderung beschäftigt, davon waren acht Bedienstete in einer Leitungsfunktion. Bezogen auf die vorstehend genannte Gesamtzahl an Personen mit Behinderung waren 87 Personen in einem unbefristeten und drei Personen in einem befristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

➤ *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*

a. Wenn ja, welche?

Zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderungen im Bundesdienst wurde mit dem Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Der Grad der erforderlichen Behinderung wurde mit Personalplan 2022 von bisher 70% auf 60% gesenkt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat gemäß § 5 Abs. 3 der Regelung für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 seit 1. Juli 2023 bis zum Stichtag der Anfragestellung vier Personen mit einem Grad der Behinderung von 60% und mehr aufgenommen.

Zu Frage 5:

➤ *Wurden im 3. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*

a. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.

b. Wie viele der Personen wurden gekündigt?

c. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?

d. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Die Beendigung von Dienstverhältnissen von Menschen mit Behinderungen unterliegt grundsätzlich denselben gesetzlichen Regelungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), wie diese bei sonstigen Bediensteten anzuwenden sind.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 erfolgten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Kündigungen von Dienstverhältnissen mit Behinderungen seitens des Dienstgebers. Eine Person mit Behinderung hat selbst gekündigt.

Über Pensionierungen von Vertragsbediensteten mit Behinderungen entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass nicht lückenlos bekannt ist, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen. Hinsichtlich eines Ruhestandsübertritts oder einer Ruhestandsversetzung von

Beamtinnen und Beamten mit Behinderungen im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) im dritten Quartal 2023 wird mitgeteilt, dass es zu keinem Ruhestandsübertritt bzw. keiner Ruhestandsversetzung gekommen ist.

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

